

JuS 2020, 1062 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. Vielfach werden solche oder ähnliche Bögen schon im Rahmen der Probeklausuren eingesetzt, um den Kandidaten die Stärken und Schwächen ihrer eigenen Klausurbearbeitung transparent zu machen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A I 1	Beweisverwertungsverbot: - Vernehmung vor Pflichtverteidigerbestellung - sachaufklärende Nachfragen auf Spontanäußerung - Anwendung von § 252 StPO auf Videoaufnahme - Widerruf der Schweigepflichtentbindung - sukzessive Mittäterschaft	7		
A I 3	schadensgleiche Vermögensgefährdung	1		
A II 2	Tatbestandsirrtum	1		
A II 3	Verwerflichkeit Rücktritt	1,5		
B II	Haftgründe	1		
C	Vollständigkeit d. Verfügung Einstellungsbescheid	3		
D	präziser Anklagesatz wesentliches Ergebnis der Ermittlungen	3,5		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: